

# BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.41/067/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff / Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / Parken

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Parkraumkonzeption - Bericht zur Bürgerbeteiligung

Anlagen:

Anlage 1-1: Parkraumkonzept

Anlage 1-2: Plan Bewirtschaftungszonen

Anlage 2: Protokoll Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung am 19.05.2015

Anlage 3: Dokumentation der eingegangenen Anregungen und Hinweise

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Das Parkraumkonzept und der Bericht zur Bürgerbeteiligung dienen der Kenntnisnahme.  
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Diskussion gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Investitionen i.H. v. ca. 250.000 €, Parkraumuntersuchungen 50.000 € jährliche Mehreinnahmen ca. 300.000 bis 350.000 € möglich		
Haushaltsmittel vorhanden?	90.000 € (HHST 546101.0484100.0104)		
Folgekosten?	Unterhalt, Bewohnerparkberechtigungen		

## **I. Zusammenfassung**

Die Verwaltung hat im Auftrag des Stadtrates ein Parkraumkonzept entwickelt. Dieses wurde am 15.04.2015 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Aus der folgenden Diskussion heraus wurden einige Modifikationen an dem Konzept vorgenommen. Die Konzeption wird im Folgenden zusammengefasst und liegt als Anlage bei. Zwischen dem 19.05.2015 und dem 29.05.2015 fand eine Bürgerbeteiligung zur Parkkonzeption statt. Die Ergebnisse liegen als Anlage bei. Die wesentlichsten Punkte sind stichwortartig zusammengefasst.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Vorgeschichte**

Ein erster Entwurf des Parkraumkonzepts wurde am 15.04.2015 im Umwelt- und Verkehrsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurden Modifizierungen an dem Konzept vorgenommen:

- Verzicht auf die Bewirtschaftungszone 3 zwischen Innenstadt und Bahnhof mit Bahnhofsstraße, Walpersdorfer Straße, Birkenstraße, BayWa-Parkplatz, Angerstraße und Ostanger.
- Wegfall der kostenfreien ersten 30 Minuten bei heute gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Altstadt (Zone 1).
- Es wurden eine Reihe von Begleitmaßnahmen ins Auge gefasst, wie Serviceverbesserungen beim Parken (z.B. Verbesserungen bei Beschilderung der Parkplätze und bauliche Verbesserungen Tiefgarage) und Maßnahmen zur Förderung von Radverkehr und ÖPNV-Nutzung.

Das überarbeitete Parkraumkonzept liegt als Anlage 1 bei. Die wesentlichen Inhalte sind bei Punkt 2 zusammengefasst.

Am 19.05.2015 fand eine rege besuchte Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung an dem Konzept statt. Das Protokoll liegt als Anlage 2 bei.

Bis 29.05.2015 konnten Bürger Anregungen und Hinweise in schriftlicher Form per Mail oder per Post an das Amt für Stadtplanung und Bauordnung schicken. Die eingegangenen Anregungen wurden dokumentiert und aus Sicht der Verwaltung kommentiert. Die aus Datenschutzgründen anonymisierte Dokumentation liegt als Anlage 3 bei.

### **2. Bestand**

In Schwabach gibt es derzeit neben der Tiefgarage Königsplatz / Bürgerhof zwei Zonen, in denen der Parkraum bewirtschaftet wird. Zone 1 entspricht in etwa der Altstadt, Zone 2 betrifft das Altstadtumfeld.

Von den ca. 1500 Parkplätzen im Bereich Altstadt und Altstadtumfeld ist etwa die Hälfte gebührenpflichtig. Ein Viertel ist gebührenfrei und ohne zeitliche Limitierung nutzbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Parkgebühren und die zulässige Parkdauer der bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze. Die Gebührenregelungen privater Parkplätze bzw. Tiefgaragen sind hier nicht erfasst.

Parkgebühren	Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tiefgarage
Erste 30 Minuten	0,10 €	Keine Ermäßigung-	-
Erste 90 Minuten	-	-	Frei
Gebühr je Stunde			
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr	1,00 € / h	-	-
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-13 Uhr	-	0,50 € / h	
7-20 Uhr	-	-	1,00 € / h
20-7 Uhr	-	-	0,30 € / h
Höchstparkdauer	2 Stunden	2 Stunden	-
Dauerparkberechtigungen	-	-	32 bzw. 38 €

Im Parkhaus am Bahnhof und auf dem P&R-Platz dahinter gibt es zusammen ca. 475 kostenfrei nutzbare Stellplätze.

### 3. Kurzfassung Parkraumkonzept

Das Parkraumkonzept sieht vor, zusätzlich zu der Altstadt (Zone 1) zukünftig in Parkzone 2 (Altstadtumfeld) auch die Großparkplätze Markgrafenareal, Bismarckstraße und Reichswaisenhausstraße komplett zu bewirtschaften, ebenso das Parkhaus und P&R-Plätze am Bahnhof. Die Bewirtschaftungsdauer wird mit Ausnahme des Bahnhofsbereiches und der Tiefgarage am Königsplatz / Bürgerhof auf montags bis freitags auf 7-19 Uhr und samstags auf 9-16 Uhr ausgedehnt.

Die kostenfreien ersten 90 Minuten in den Tiefgaragen am Königsplatz bzw. Bürgerhof werden auf 30 Minuten verkürzt. Einzelhandel und sonstige Gewerbetreibende in der Altstadt können rabattierte Werttickets, deren Wert einem Euro für eine Stunde parken entspricht, erwerben und an ihre Kunden weitergeben. Die Dauerparkberechtigungen für die Tiefgarage am Königsplatz und Bürgerhof sollen wie bisher 32 und 38 € kosten.

In der Altstadt (Tarifzone 1) wird der Tarif für die erste halbe Stunde von 0,10 € auf 0,50 € angehoben.

In Tarifzone 2 wird der Tarif pro Stunde von 0,50 € auf 1,00 € angehoben. Gleichzeitig werden vergünstigt Tagestickets für 5 € und Monatsparkberechtigungen für 38 € eingeführt. Auf den Parkplätzen Markgrafenareal, Bismarckstraße und Reichswaisenhausstraße werden ein Viertel der Stellplätze für Kurzzeitparker reserviert, 75 % können von Dauerparkern genutzt werden. Die maximale Parkdauer für Kurzzeitparker auf den Großparkplätzen wird von 2 auf 4 Stunden angehoben, weil zwei Stunden oft nicht ausreichen z.B. für einen Arztbesuch und anschließendes Einkaufen.

In Tarifzone 3 (Bahnhof) wird die Stunde 0,20 € kosten, das Tagesticket 1 €, die Monatsparkberechtigung 20 €.

Monatsparkberechtigungen können aus technischen Gründen nicht mit einer Stellplatzgarantie verbunden werden. Dauerparkberechtigungen für Zone 2 sind in Zone 3 nutzbar.

Die folgende Tabelle fasst die geplanten Parkgebühren und Parkregelungen zusammen

	TG Königsplatz und Bürgerhof	Tarifzone 1 Altstadt	Tarifzone 2 Großparkplätze Altstadtumfeld	Tarifzone 3 Bahnhof (Parkhaus + P&R Platz)
Erste 30 min	frei	0,50 €	0,50 €	0,10 €
Gebühr / h		1 €	1 €	0,20 €
7-20 Uhr:	1 €			
20-7 Uhr:	0,30 €			
Gebühr / Tag	8 €		5 €	1 €
Gebühr / Monat	32 € und 38 €		38 €	20 €
Höchstparkdauer auf Kurzzeitparkplätzen	Keine Beschränkung	2 Stunden	4 Stunden	Keine Beschränkung
Bewirtschaftung	24 h	7-19 Uhr 9-16 Uhr keine	7-19 Uhr 9-16 Uhr Keine	24 h
	Mo-Fr Sa So			

#### 4. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Die wesentlichen Meinungsbilder / Anregungen werden hier nochmal nach Themen sortiert zusammengefasst.

##### 4.1. Tiefgarage Bürgerhof / Königsplatz

###### Kostenfreie Zeit

- 30 Minuten kostenfrei reichen nicht zum Einkaufen.
- 90 Minuten sollen kostenfrei soll bleiben.  
Tiefgarage wird wieder leer stehen wenn die 90 Minuten kostenfrei entfallen.
- 90 Minuten für 0,50 € werden für angemessen erachtet.
- 60 Minuten kostenfrei parken wären in Ordnung.  
(In vielen Rückmeldungen wurde dies als vernünftiger Kompromiss bezeichnet.)
- 60 Minuten kosten frei parken, danach höhere Parkgebühren erheben.
- Kostenfreies Kurzzeitparken ganz abschaffen, mehr Dauerparkplätze.

###### Gebührenhöhe

- Gebühren für die Tiefgarage sollen nicht verändert werden.
- Gebührensenkung auf 0,50 € pro Stunde wäre angemessen.
- 1 € pro Stunde ist im Vergleich zu einer Fahrkarte für den Stadtbuss günstig.
- Progressive Staffelung der Parkgebühren nach 90 Minuten kostenfreier Zeit.

###### Sonstiges

- Die Tiefgarage soll attraktiver werden.
- Es werden mehr Dauerparkplätze gewünscht. Die Wartelisten für einen Platz sind lang. Kurzzeitparkplätze stehen oft leer.
- Tiefgarage schließen, dann fallen keine Unterhaltskosten an.

## 4.2. Einzelhandel / Innenstadt

### Gebührenhöhe Zone 1

- 0,50 € für die ersten 30 Minuten sind viel zu hoch.

Brötchentaste (am Parkautomat, mit der man einen kostenlosen Parkschein für 10 oder 15 Minuten bekommt)

- Eine Brötchentaste wird insbesondere in der Nähe von Parkplätzen bei Läden wie Bäcker, Metzger angeregt.

### Auswirkungen auf Einzelhandel

Dies ist eine der größten Sorgen der Bürger und vieler Einzelhändler. Der Hinweis „dann kaufen wir woanders“ erfolgt sehr häufig.

- Weniger Kunden, weniger Umsatz, Geschäftsterben, Innenstadt wird (weiter) veröden.
- Einbußen für Gewerbesteuer.
- Konkurrenz Online-Handel periphere Standorte.  
HUMA und andere Einkaufsstandorte werden profitieren.
- Sind die Kunden weg, ist es sehr schwer sie wieder zu gewinnen.

### Sonstiges

- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigen Parkplätze vor den Geschäften.

## 4.3. Gebühren allgemein

- Alle Parkplätze sollen gleich viel kosten.
- 0,50 € pro Stunde überall wäre angemessen.
- Gebühren sollten sozial verträglicher sein.
- Kostenloses Parken am Samstag.

## 4.4. Monatsparkberechtigungen

### Gebührenhöhe

- 38 € sind viel zu teuer.
- Für Geringverdienende (z.B. AWO, Einzelhandel) oder Auszubildende, Schüler und Studenten ist das sehr viel Geld.
- Bei einem Monatsverdienst von 450 € ist die Jahresparkgebühr 1/12 des Jahresgehalts.
- In Zone 2 wären maximal 20 € angemessen.
- Urlaubswochen müssen mitgezahlt werden.
- Günstigere Jahres- oder Firmentickets.

### Stellplatzgarantie

- Es gibt bei Monatsparkberechtigungen keine Stellplatzgarantie (Parklotto).
- Statt Monatsparkberechtigung wären verbilligte Tagestickets für 1 € am Tag angemessen, die man nur bezahlen muss, wenn man einen Parkplatz findet.

### Übertragbarkeit

- Monatsparkberechtigung soll für 2-3 Nummernschilder gültig sein.
- Monatsparkberechtigung soll für Personen nicht für Fahrzeuge gültig sein.

## 4.5. Großparkplätze

### Allgemein

- Es gibt nicht genügend Stellplätze in und im Umfeld der Innenstadt.

### Bismarckstraße

- Es gibt für das Schulzentrum Mitte viel zu wenige Stellplätze (Parkplatzlotterie).
- Lehrer haben schwere Unterrichtsmittel zu transportieren und brauchen schulnahe Parkplätze.  
(Anmerkung: ggf. einige zusätzliche Kurzzeitparkplätze für Lehrer zum Be- und Entladen in der Nähe des Schuleingangs schaffen.)
- Viele Lehrer haben aufgrund ihres Wohnortes keine Alternative zum Auto.
- Anwärter auf das Lehramt haben geringe Bezüge, die werden die 38 € / Monat nicht aufbringen können.
- Parkraumbewirtschaftung am Schulzentrum Mitte widerspricht Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Schulstandorten und soll nicht umgesetzt werden.
- Anwohner und Beschäftigte kämpfen hier um die raren Parkplätze.
- Lehrer sollen gegenüber anderen Beschäftigten nicht bevorzugt werden.
- Lehrerparkplätze sollen wieder öffentlich gewidmet werden.
- Kurzzeitparkplätze für Kunden der Innenstadt werden in der Bismarckstraße nicht benötigt.
- Untersuchung zum Parkraumbedarf erstellen um Verhältnis Kurzzeitparken Langzeitparker fundiert festlegen zu können.

### Reichswaisenhausstraße

- Mitarbeiter der AWO benötigen diesen Stellplatz kostenfrei oder möglichst kostengünstig. Es gibt viele geringfügig Beschäftigte, die im Schichtdienst arbeiten und keine Alternative zum Autofahren haben.
- AWO Mitarbeiter sollen dort weiterhin kostenlos parken können.
- Vergünstigte Parkberechtigungen für AWO.
- Kurzzeitparkplätze stehen dort meistens leer.
- Parkplatz soll nicht ab erster Minute kostenpflichtig sein.

### Markgrafenareal

- Wenn der Parkplatz bewirtschaftet wird, bleiben Kunden der Innenstadt weg.
- Keinen Einschränkungen des Parkens am Markgrafenareal.

## 4.6. Berufspendler

- Monatsparkberechtigungen sind zu teuer, keine Stellplatzgarantie.
- Mehr Rücksicht auf Berufspendler nehmen.
- Viele Berufspendler haben keine Alternative zum Auto, weil das ÖPNV Angebot (am Wohnort) so schlecht ist.
- Große Zeitverluste bei Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht zumutbar.
- Fußwege Innenstadt – BayWa-Parkplatz (ohne Gebühren) werden als nicht zumutbar gesehen.
- Firmen sollen Stellplätze für Ihre Beschäftigten anmieten.

#### **4.7. Bahnhof**

- Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof wird für kontraproduktiv hinsichtlich ÖPNV-Nutzung gehalten. Pendler werden mit dem Auto gleich nach Nürnberg fahren statt P&R zu nutzen.
- Fahrgäste der Bahn sollen gebührenfrei parken können.
- Keine Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof.
- Mitarbeiter vom Amtsgericht lehnen die Parkgebühren am Bahnhof ab. Viele parken auf dem P&R-Platz oder im Parkhaus, weil im Umfeld des Amtsgebäudes die Parkplätze nicht ausreichen.
- Auch Anwohner beklagen die geplante Gebührenpflicht am Bahnhof, weil sie wegen fehlender Parkplätze im Umfeld dorthin ausweichen.
- Parkberechtigung für Anwohner am Bahnhof in den Abendstunden, samstags ab 14 Uhr und sonntags.

#### **4.8. Bewohnerparken**

- Der geplante Bewirtschaftungszeitraum 7-19 Uhr ist für Anwohner nicht praktikabel, da viele nicht schon um 7 Uhr das Haus verlassen. Auch beim Zurückkommen werden am späten Nachmittag freie Parkplätze benötigt. 19 Uhr ist zu spät.
- In der Altstadt soll die Bewirtschaftungszeitraum bleiben wie bisher.
- Parksuchende werden in umliegende Wohngebiete ausweichen. Für Anwohner wird es noch weniger freie Stellplätze geben. Parksuchverkehr wird zunehmen. (Anmerkung: Nur wenn es keine Bewohnerparkzonen gibt.)
- Die Parkraumsituation ist heute schon schlimm. Zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr findet man keinen Parkplatz.
- Es muss zukünftig auch kostenfreie Parkplätze für Besucher geben in den Bewirtschaftungszonen und den Bewohnerparkzonen.

#### **4.9. Sonstiges**

- Im Umfeld von Kindergärten, Kindertagesstätten (z.B. Alexanderstraße) soll es kostenfreie Kurzzeitparkplätze zum Holen und Bringen geben.
- Lieber Einsparungen beim Stadtjubiläum statt Parkraumbewirtschaftung.
- Parkregelungen und Parkgebühren nicht verändern.
- Bewirtschaftungszeitraum an Bedürfnissen von Vereinen orientieren (Hallenbad, Schulzentrum Mitte).
- Das Busangebot soll verbessert werden.
- Abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof erforderlich,

### **III. Kosten**

Die Investitionskosten wurden auf rund 250.000 € geschätzt. Für eine Untersuchung zum Nachweis der Notwendigkeit von Bewohnerparkregelungen sind 50.000 € erforderlich.

Je nachdem welche Beschlüsse gefasst werden, werden sich die bisherigen Kalkulationen zu Kosten und Einnahmen ändern. Vergünstigungen für Parksuchende führen zu Mindereinnahmen für die Stadt. In welchem Umfang kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zuschüsse zu Investitionskosten sind nicht zu erwarten. 90.000 € Haushaltsmittel stehen für 2015 zur Verfügung. Es müssten zusätzlich noch 210.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes bewilligt werden.